

31/03/2016 |

Fernsehen

Die ersten Prototypen von Fernsehgeräten wurden aufgrund von teils schon im 19. Jh. bekannten Technologien in den 1920er Jahren gebaut. Zur gleichen Zeit setzte die Entwicklung des Radios ein. Um 1925 führten Charles Jenkins in den Vereinigten Staaten und John Logie Baird in England der Öffentlichkeit erstmals Fernsehsysteme vor. 1931 zeigte die British Broadcasting Company (BBC) die ersten Fernsehprogramme. Doch die internat. Entwicklung und Verbreitung des F.s verzögerte sich bis in die 1940er Jahre durch die Konkurrenz zwischen dem mechan. und dem elektron. Paradigma, das sich erst in den 1930er Jahren mit der elektron. Kathode durchsetzte, sowie der Standardnorm der Zeilenzahl auf dem Bildschirm.

1 - Entwicklung und Organisation

1939 führte die ETH Zürich an der Landesausstellung mit einer Übertragungstechnik von 405 Zeilen pro Bild den ersten Fernsehversuch der Schweiz durch. Die 1931 gegr. Schweizerische Rundspruchgesellschaft (SRG) - 1960 in Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft umbenannt - liess das Spiel einer Schauspieltruppe filmen und auf den Bildschirm eines Fernsehapparates übertragen. 1943 stellte Fritz Fischer die auf dem sog. Eidophor-Projektor beruhende Technik vor, die lange Zeit für Übertragungen auf Grossleinwände benutzt wurde. In der 2. Hälfte der 1940er Jahre erörterten die Post-, Telefon- und Telegrafbetriebe (PTT) und die SRG intensiv die sog. Fernsehfrage und verfolgten die Entwicklung des Mediums insbesondere im Ausland. Dies führte zu den ersten, von den PTT und der ETH gemeinsam unternommenen Versuchen.

Nachdem der Bundesbeschluss zur Finanzierung eines Versuchsbetriebs des Schweizer F.s rechtskräftig geworden war, nahm die SRG 1953 in Zürich erste Tests und ein regelmässiges Versuchsprogramm auf, das an fünf Wochentagen je eine Stunde ausgestrahlt wurde. Weitere Versuche fanden in Basel und in der Westschweiz statt. Der reguläre Sendebetrieb setzte 1958 ein. Die Fernsehstudios wurden ab 1960 in Zürich, Genf und Lugano eingerichtet; Basel und Lausanne gingen leer aus.

Das Schweizer F. wurde über die SRG organisatorisch eng mit dem Radio verknüpft, obschon gerade aus Radiokreisen, die um die Existenz ihres Mediums fürchteten, Widerstände gegen die Einführung des F.s kamen. Mit dieser den europ. Gepflogenheiten entsprechenden Verknüpfung wollte man aufgrund der Erfahrungen mit dem Radio am Service public festhalten. Wie beim Radio wurden auch beim F. sämtliche techn. Belange den PTT anvertraut. Erst seit der revidierten Sendekonzession von 1988 muss die SRG ihre Studioausrüstung selbst beschaffen; die Swisscom als Nachfolgerin der PTT beschränkt sich auf die Bereitstellung und den Unterhalt der Sender und Verbindungsmittel sowie den Einzug der Empfangsgebühren, der von der Billag besorgt wird. Während der Versuchsbetrieb anfangs nur gerade 920 Konzessionäre - darunter mehrheitlich Gastwirte - für das neue Medium gewinnen konnte, waren 1959 bereits 50'000 Empfangskonzessionen vergeben. 1968 überschritt die Zahl der Konzessionäre bereits die Millionengrenze. Im selben Jahr erfolgte die Einführung des Farbfernsehens.

Das Verhältnis des Schweizer F.s zu ausländ. Sendeanstalten war von Anfang an auf Kooperation angelegt; der kleine und sprachregional aufgesplitterte Markt der Schweiz ist auf länderübergreifende Produktionsverträge bzw. Ausstrahlungsabkommen angewiesen. Seit den 1980er Jahren gilt zunehmend das Konkurrenzprinzip. In allen an die Schweiz grenzenden Ländern sind die ursprünglichen Anbietermonopole einem Mischsystem mit öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern gewichen. Die Programmnutzung änderte sich dadurch dramatisch. Neben die SRG traten private (lokale und themenzentrierte) Anbieter von Fernsehprogrammen. Konkurrenz ergab sich aber auch durch die Eröffnung neuer Verbreitungswege (Kabel, Satellit, Pay-TV: "Teleclub" seit 1984) und die Einführung neuer Verwendungen für die Endgeräte, z.B. als Textplattformen (Teletext), Filmabspielgeräte oder Spielkonsolen. Die Digitalisierung von Produktion und

Vertrieb brachte weitere einschneidende Veränderungen von Angeboten und Nutzungsmustern. Die SRG reagierte auf diese Entwicklungen mit der Auslagerung von Produktionsmitteln (Telepool) und der Beteiligung an ausländ. Medienunternehmen (Telvetia).

Autorin/Autor: Ursula Ganz-Blättler, Theo Mäusli

2 - Programme

1958 wurde der reguläre Sendebetrieb in dt. und franz. Sprache aufgenommen, 1961 führte man auch Fernsehsendungen in ital. Sprache ein. Mit einigen wenigen regelmässigen Sendungen - ab 1963 "Il balcon tort", 1974 "Per nos pigns" - bediente das Deutschschweizer F. auch die rätoromanischsprachige Minderheit. Ab 1964 wurde mit "Un'ora per voi" eine Sendung für ital. Immigranten angeboten.

In der SRG-Konzession von 1964 finden sich als Aufgaben und damit indirekt als Programmsparten festgeschrieben die Bildung, die Information und die Unterhaltung. Dabei blieb es in der Folge, wenn sich auch die Prioritäten änderten: Inzwischen ist die Information als Dienstleistung an die erste Stelle gerückt; Bildung und Unterhaltung blieben aber obligator. Sparten. Eigenproduzierte Unterhaltung war lange fast ausschliesslich auf Show- und Quiz-Sendungen beschränkt, während fiktionale Angebote mehrheitlich aus dem (benachbarten) Ausland und aus den USA stammten. Erst in den 1990er Jahren entstand eine kontinuierl. Fernsehfilm- und Serienproduktion. Diese späte Entwicklung ist zum einen mit den hohen Investitionskosten zu erklären, zum anderen mit der Tatsache, dass bis dahin keine Filmförderungsgelder an die SRG als gebührenfinanzierte Institution abgezweigt werden konnten. Dafür entwickelte sich die SRG im Namen ihres Kulturauftrags neben dem Bund zur wichtigsten Förderinstitution für den Schweizer Kinofilm.

Die SRG spielte eine führende Rolle bei der Bildung der Eurovision, der Organisation für den internat. Programmaustausch. 1947 schlug Marcel Bezençon eine internat. Fernseh-Programmbörse vor, 1954 wurde das Narzissenfest von Montreux auch in England, Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Deutschland und Italien übertragen. Die Fussballweltmeisterschaft, die im gleichen Jahr in der Schweiz durchgeführt wurde, verhalf der internat. Fernsehübertragung weiter zum Durchbruch. 1962 fand der erste interkontinentale Programmaustausch über Satellit (Telstar) statt. Das 1993 gestartete Projekt einer zweiten Sendekette des Schweizer Fernsehens DRS - erst S plus, später Schweiz 4 - scheiterte vorerst, fand aber 1997 mit SF 2 eine dauerhafte Form. Seit 1997 verfügen auch die TSR und die TSI über eine zweite Sendekette. Die ursprüngliche Idee einer Sendekette mit vorwiegend integrativen Funktionen für das ganze Land musste allerdings revidiert werden.

Autorin/Autor: Ursula Ganz-Blättler, Theo Mäusli

3 - Die Aufweichung des monopolistischen Systems

Der Konflikt zwischen dem Schweizer F. einerseits und den Zeitungsverlegern sowie den Annoncenagenturen andererseits, welche die neue Konkurrenz v.a. auf dem Werbemarkt fürchteten, wurde 1957 beigelegt: Die SRG sollte von diesen gemäss dem getroffenen Abkommen während maximal zehn Jahren oder bis zum Erreichen eines Bestands von 180'000 Konzessionären jährlich zwei Mio. Fr. zum Aufbau des F.s erhalten, dafür aber auf die Finanzierung durch Werbung verzichten. 1965 wurde die Fernsehreklame bewilligt, aber vorerst auf zwölf Minuten pro Tag beschränkt. Werbung an Sonn- und Feiertagen sowie sog. Unterbrecherwerbung wurden erst 1992 erlaubt.

Auf der Verfassungsrundlage von 1984 wurde die gesetzl. Regelung für Radio und F. in der Schweiz geschaffen. Abgesehen von einigen Lokalversuchen, die in den frühen 1970er Jahren einsetzten, hatte die SRG lange eine monopolähnli. Stellung als Anbieterin von schweiz. Fernsehprogrammen inne. Erst das Bundesgesetz zu Radio und Fernsehen von 1991 bot der vorsichtigen Einführung eines dualen Systems Hand, das der SRG unter der Auflage des Service public mit einem umfassenden Leistungsauftrag gegenüber den privaten Anbietern v.a. auf nationaler Ebene Vorteile einräumte. Der erste landesweit empfangbare

Privatsender, Tele 24, nahm 1998 den Betrieb auf, 1999 gefolgt von TV 3, doch beide konnten sich als Angebote für ein breites Publikum auf dem engen Deutschschweizer Markt ohne staatl. Unterstützung nicht behaupten und wurden 2001 eingestellt. Mehr Erfolg scheinen Spartensender wie Star TV (gegr. 1995) und Viva Schweiz (gegr. 1999 als Viva Swizz) zu haben. Dazu kommen zahlreiche lokale, in der tägl. Sendedauer limitierte Lokalfernsehen. Eine vom Umfang her bescheidene, jedoch lukrative Beteiligung am Schweizer Fernsehmarkt ergibt sich über die Werbe- und Programmfenster in- und ausländischer Anbieter. Im Jahr 2003 boten fast alle deutschen Privatsender (RTL, RTL2, Pro Sieben, SAT 1, Kabel 1, Vox) in der Deutschschweiz sowie M6 in der Westschweiz regionale Werbeblöcke mit Schweizer Identität an, teilweise in Verbindung mit populären Sendungen und Magazinen. Solche Fenster werden auch von grösseren Schweizer (Medien-)Unternehmen betrieben oder alimentiert (z.B. NZZ-Format, Cash TV, Basler Zeitung). Zuständig für die Regelung und Einhaltung der Programm- und Werberichtlinien ist das seit 1992 bestehende Bundesamt für Kommunikation in Biel.

Autorin/Autor: Ursula Ganz-Blättler, Theo Mäusli

4 - Politische und soziale Bedeutung

Der Service public der SRG (1999-2010 SRG SSR idée Suisse, ab 2011 SRG SSR), beinhaltete lange Zeit in erster Linie die umfassende terrestrische Versorgung mit dem Rundfunk - ein angesichts der Topografie der Schweiz schwieriges Unterfangen. Doch die techn. Bedingungen des Empfangs verbesserten sich zunehmend: 2008 verfügten rund 92% der 3,4 Mio. Schweizer Haushalte über mindestens ein Fernsehgerät. Die Verkabelungsdichte (Zahl der Kabelanschlüsse) von gut 97% war dabei eine der höchsten in Europa; dazu kommt eine wachsende Anzahl von privaten Satellitenschüsseln. Angesichts dieser Entwicklungen verlagerte sich die Bedeutung des Service public; er umfasst heute wesentlich programml. Vielfalt, aktive Kulturförderung und föderalist. Ausgleich. Dabei stehen der Kultur- und der Leistungsauftrag in einem Spannungsverhältnis. Zentral für die SRG SSR ist der interne Lastenausgleich: Das Fernsehen DRS liefert rund 30% seiner Einnahmen zugunsten der Télévision Suisse Romande TSR (19%), der Televisione svizzera Italiana TSI (10%) und der Televisiun Svizra Rumantscha TvR (1%) ab.

Die soziale Bedeutung des F.s lässt sich an der gesellschaftl. Kritik bemessen, die es von seinen Anfängen an begleitet haben. Besonders die Programmgestaltung stand wiederholt im Kreuzfeuer der Politik. Anfang der 1970er Jahre beschwerte sich die Schweiz. Volkspartei erstmals über den angeblichen Linkskurs des Mediums und leitete damit eine Debatte ein, die bis in die Gegenwart andauert (Schweiz. Fernseh- und Radiovereinigung, sog. Hofer-Club). Von linker und kulturkrit. Seite wird demgegenüber moniert, das F. trage als Teil des Verblendungszusammenhangs zur Stabilisierung der bestehenden gesellschaftl. Verhältnisse bei. Bei der seit 1984 in der Verfassung verankerten Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen gehen im Jahr an die 30 Beschwerden von Institutionen und Privaten gegen eines der beiden Medien ein; das F. betreffen rund zwei Drittel der Beschwerden. In einem knappen Viertel dieser Fälle stellt die Instanz eine Programmrechtsverletzung fest.

Das F. ist für viele ein Stück "Unkultur" geblieben, obwohl es längst die Funktion eines sozialen Leitmediums übernommen hat, das die Gesprächsstoffe auch abseits des Bildschirms bestimmt, den Tageslauf strukturiert, den Fahrplan von sportl. Grossereignissen vorgibt und aus gewöhnl. Zeitgenossen - wenigstens für kurze Zeit - Prominente macht.

Autorin/Autor: Ursula Ganz-Blättler, Theo Mäusli

Quellen und Literatur

Archive

- SF-DRS-Hausarchiv, Zürich
- SRG-Archiv, Bern
- TSI-Archiv, Comano
- TSR-Archiv, Genf

Literatur

- U. Saxer, U. Ganz-Blättler *F. DRS: Werden und Wandel einer Institution*, 1998
- *Radio und F. in der Schweiz*, hg. von M.T. Drack, 2 Bde., 2000
- *50 Jahre Schweizer F.*, 2003
- *Voce e specchio*, hg. von T. Mäusli, 2009
- *Radio und F. in der Schweiz*, hg. von T. Mäusli et al., 2012

Autorin/Autor: Ursula Ganz-Blättler, Theo Mäusli